

Nutzung der Verhinderungspflege

Aus dem Gesetzestext: §39 SGB XI:

„Ist eine Person wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 6 Wochen je Kalenderjahr, bis zu 1.612,- €“

Wir weisen daraufhin, dass die Inanspruchnahme des Probewohnens und der Verhinderungspflege keine vollumfänglichen Leistungen wie bei einer Kurzzeitpflege oder stationären Pflege beinhalten. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Bettzeug, Bettwäsche und Handtücher mit, sowie ausreichend Medikamente für den Zeitraum.

Unsere Caritas-Sozialstationen betreuen insgesamt 10 Senioren-Wohngemeinschaften nach einem einheitlichen Versorgungskonzept im Kreis Paderborn.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung!

Ansprechpersonen

Caritasverband Paderborn e.V.
Koordination Betreute
Senioren-Wohngemeinschaften
Büro: Hermannstraße 11
33102 Paderborn

☎ 0 52 51 / 889 2000

✉ wohngemeinschaften@caritas-pb.de

Stand: 04-2023



Probewohnen

in einer betreuten
Senioren-Wohngemeinschaft

- ab 5 Tage
- bis zu 14 Tagen

Zum Kennenlernen des Lebens und Alltags in einer Betreuten Senioren-Wohngemeinschaft bieten wir Interessierten ein Wohnen zur Probe an;
ab 5 Tage bis zu 14 Tagen

Ihnen steht für diese Zeit ein Zimmer mit Dusche und WC zur Verfügung.

Dabei nutzen Sie gemeinsam mit den anderen WG Bewohner*innen die Gemeinschaftsräume mit Küche, Ess- und Wohnzimmer sowie die Außenbereiche.

Unsere Mitarbeitenden von der Caritas Sozialstation sind ganztägig präsent und unterstützen Sie und die anderen Bewohner*innen je nach Hilfe- und Pflegebedarf. Sie ermöglichen Ihnen Selbstbestimmung und Teilhabe je nach ihrem Gesundheitszustand. Dabei wird z.B. täglich frisch gekocht und der Alltag je nach Wunsch zusammen verlebt.

Finanzierung und Kosten

- Die Krankenkasse bezahlt notwendige Behandlungspflege wie z.B. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Verabreichung von Injektionen, etc.
- Wenn eine entsprechende Verordnung vom Hausarzt vorliegt, übernehmen die Caritas Mitarbeitenden diese Leistungen in der WG.
- Die Pflegekasse tritt mit ihren Leistungen ein, wenn Sie (im Sinne des Gesetzes: SGBXI) pflegebedürftig sind.
- ➔ Sachleistungen für ambulante Pflege je nach Pflegegrad
- ➔ Entlastungsleistungen monatl. bis zu 125,- €
- ➔ Erstattungskosten für Pflegehilfsmittel
- ➔ Verhinderungspflege bei entsprechenden Voraussetzungen (keine Leistungen der Kurzzeitpflege)

